



Der Minister  
für Natur, Umwelt und Landesentwicklung  
des Landes Schleswig-Holstein  
Landesplanungsbehörde

R. HERZOGTUM LAUENBURG  
DER KREISAUSSCHÜSS

EING. 22. JUN. 1990

TGB. NR.

XI 860 b - 512.12 - 4. ÄF

Der Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung  
des Landes Schleswig-Holstein · Postfach 6209 · 2300 Kiel 14

Amtsvorsteher  
des Amtes Breitenfelde  
2413 Breitenfelde

d. d. Landrat des Kreises  
Herzogtum Lauenburg

nachrichtlich:

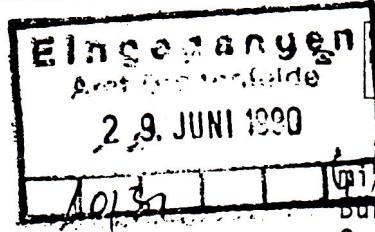
Landrat  
des Kreises Herzogtum Lauenburg  
Planungsamt

Innenminister  
Abteilung für Bauleitplanung,  
Bau- und Vermessungswesen  
IV 870

Abteilung Biologischer Naturschutz  
Oberste Landschaftspflegebehörde  
XI 350

Arbeitsgemeinschaft  
der Hamburg-Randkreise  
Hamburger Straße 30

Ortsnetz- Kennzahl 0431	Vermittlung 219-0	oder Durchwahl 596-3106
-------------------------------	----------------------	----------------------------



2300 Kiel 14, 13. Juni 1990

**Geschen:**

Ratzeburg, den 26/6/90

Der Landrat

Bau- und Planungsamt  
Planungs- und  
Entwicklungsabteilung 2418 Ratzeburg  
Im Auftrage: Hausen

2300 Kiel

im Hause

2360 Bad Segeberg

Betr.: Planungsmitteilung gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz vom  
24. Juni 1981 (GVOB1. Schl.-H. S. 117) i. d. F. des Änderungsgeset-  
zes vom 14. Dezember 1988 (GVOB1. Schl.-H. S. 215);  
hier: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Talkau

Bezug: Bericht des Amtes vom 30.10.1989,  
Begleitbericht des Kreises vom 26.04.1990

- 2 -

Die Gemeinde Talkau legt die 4. Änderung des Flächennutzungsplans vor. Diese Planung weist großflächig vier Dorfgebietsflächen von insgesamt 8 ha sowie ein Gewerbegebiet von ca. 11 ha aus.

Nach dem Regionalplan für den Planungsraum I gehört die Gemeinde Talkau zum Nahbereich des Mittelzentrums von Mölln und liegt in einem Entwicklungsräum (ländlichen Raum); in der Tabelle des Regionalplans wurden für Talkau die Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion als Hauptfunktion sowie die Wohnfunktion (bedeutet einen relativ großen Auspendlerüberschuß, der zwar berücksichtigt, aber nicht weiter erhöht werden soll) und die Agrarfunktion als Nebenfunktionen festgesetzt. Die Gemeinde Talkau gehört nach Ziff. 4.5.4 Abs. 1 des Regionalplans nicht zu den Gemeinden, die ergänzende Dienstleistungs- und Versorgungsfunktionen unterhalb der Ebene ländlicher Zentralorte wahrnehmen.

Die von der Gemeinde beabsichtigte Ausweisung der vier Dorfgebietsflächen für die Ansiedlung kleinerer Gewerbe- und Handwerksbetriebe sowie für eine Wohnbebauung geht insgesamt weit über den regionalplanerisch festgesetzten Entwicklungsräumen für Talkau hinaus. Sie entspricht nicht den in Ziff. 4.4 Abs. 2 und Ziff. 5.2.2 Abs. 1 des Regionalplans festgelegten Zielen der Raumordnung und Landesplanung, wonach in ländlichen Räumen durch Konzentration aller Investitionen auf die zentralen Orte das Wirtschaftsgefüge im Entwicklungsräum gesichert und gestärkt werden soll. Einer Ausweisung von neuen Bauflächen zum Wohnungsbau in Talkau kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls nicht zugestimmt werden. Nach Ziff. 4.4 Abs. 4 des Regionalplans soll sich in ländlichen Gemeinden, die nicht zentrale Orte sind, die Bautätigkeit im wesentlichen auf die Deckung des Eigenbedarfs beschränken und einen vertretbaren Rahmen von in der Regel 15 % des vorhandenen Wohnungsbestandes innerhalb von ca. 10 Jahren nicht überschreiten. Mit dem Bebauungsplan Nr. 4, der in zwei Teillabschnitten realisiert wird, dürfte der örtliche Baulandbedarf in den nächsten Jahren mit Sicherheit gedeckt werden können (s. meine Stellungnahmen vom 03.06.1980 und 16.05.1989).

Die beabsichtigte Ausweisung eines ca. 11 ha großen Gewerbegebietes westlich der B 207 und südlich des Einmündungsbereiches der B 207 / K 17 war

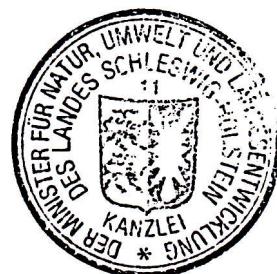
u. a. Thema eines Gesprächs am 28.03.1990 zwischen einer interministeriellen Arbeitsgruppe auf Landesebene sowie einer Arbeitsgruppe beim Kreis über die Ausweisung von Industrie- und Gewerbebeflächen im Kreis Herzogtum Lauenburg. Im Rahmen einer großflächigen Untersuchung wird unter Berücksichtigung der Ziff. 5.2.2 Abs. 1 Regionalplan I, wonach außerhalb der Ordnungsräume um Hamburg die zentralen Orte Schwerpunkte der Förderung der gewerblichen Wirtschaft sein sollen, eine dem Siedlungsgebiet des zentralen Ortes Mölln unmittelbar zugeordnete Entwicklung angestrebt. Talkau ist danach kein geeigneter Ansatzpunkt für eine überregional orientierte schwerpunkt-mäßige gewerbliche Entwicklung.

Um für die Gemeinde eine befriedigende Lösung hinsichtlich der Ausweisung von gemischten Bauflächen und Gewerbebeflächen für den Eigenbedarf zu erreichen, halte ich auch im Sinne des Begleitberichtes des Kreises vom 26.04.1990 ein Abstimmungsgespräch für erforderlich und bitte um einen Terminvorschlag.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift damit der nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor.

Gesichtspunkte, die sich nach dem Baugesetzbuch im weiteren Planverfahren ergeben, bitte ich rechtzeitig mit der höheren Verwaltungsbehörde zu klären.

Im Auftrage  
gez. Dr. Küh1



Begl. a. g. H. Küh1